

**Rede
des Fraktionssprechers für Kommunalpolitik**

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 5

Erste Beratung

**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften
sowie über Gebietsänderungen im Bereich des
Hafens Wilhelmshavens“**

während der Plenarsitzung vom 13.04.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

mit dieser Novellierung der Niedersächsischen Kommunalverfassung gehen wir konsequent den Weg weiter, der im rot-grünen Koalitionsvertrag abgesteckt ist. Es wird konkret umgesetzt, was sowohl SPD, als auch Grüne in ihren Wahlprogrammen angekündigt haben.

Man muss tun, was man sagt.....

Erster Anfang waren die Wiedereinführung der Stichwahl und die Synchronisation der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten mit den Vertretungen gleich zu Beginn der Legislatur...

Jetzt lösen wir weitere Versprechen ein. Und zwar rüsten wir unsere Kommunen mit einem Bündel an Maßnahmen für die Zukunft aus:

- für eine starke Selbstverwaltung,
- mit starken Vertretungen,
- einer gestärkten Daseinsvorsorge,
- mit stärkeren Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Bürgerinnen und Bürger und
- last but not least – einer selbstverständlich starken Gleichstellung.

Der Reihe nach:

Durch die neuen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Städten, Gemeinden und Landkreisen werden die Vorgaben für Unternehmensgründungen oder -übernahmen nicht nur erleichtert, sondern auch wesentlich vereinfacht.

Nur wenn private Dritte es definitiv qualitativ besser oder kostengünstiger schaffen, den Zweck des Unternehmens zu erfüllen, sind die Kommunen raus.

Wichtig dabei ist, dass das Leistungserbringungsprinzip dann endlich nicht mehr 'auf dem Kopf' steht und den Kommunen per se unterstellt wird, unwirtschaftlicher zu handeln, als private Dritte.

Von ganz besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Festlegungen, dass Unternehmen zum ÖPNV, Telekommunikation sowie Energie- und Wasserversorgung grundsätzlich im öffentlichen Interesse sind, und dies dann auch nicht mehr im Einzelfall nachgewiesen werden muss.

Damit, meine Damen und Herren, entlasten wir die Kommunen, vereinfachen wir Verfahren, und schaffen bessere Voraussetzungen für eine noch bessere kommunale Infrastruktur.

Ein weiter wichtiger Punkt ist die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Gleichstellung ist ein mehr als wichtiges Querschnittsthema, das gerade auch in der öffentlichen Verwaltung endlich wieder stärker gewichtet werden muss.

Deswegen werden künftig alle Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern verpflichtet, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen.

Für uns ist es in diesem Zusammenhang selbstverständlich, dass professionelle Arbeit Zeit kostet und dies auch entsprechend honoriert werden muss.

Die Prinzipien "guter Arbeit" gelten selbstverständlich auch in der öffentlichen Kommunalverwaltung und für Gleichstellungsbeauftragte.

Es ist daher nur konsequent, dass diese Stellen mindestens 50% einer Vollzeitstelle umfassen müssen.

Übrigens wird bei dieser Gelegenheit auch die Regelung gestrichen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kernbereich der Gleichstellungsbeauftragten, liegt. Wer so etwas ins Gesetz schreibt, hat wirklich nicht verstanden worum es bei Gleichstellung überhaupt geht.

Dritter Kernpunkt der Novelle ist die Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene. Ich möchte Willy Brandt nicht über die Maßen als Zitat-Geber strapazieren, aber es gibt wahrlich wenig Gelegenheit, die Aussage ‚*Mehr Demokratie wagen*‘ so passend einzusetzen wie hier.

Durch den Referentenentwurf wird nicht nur das bürgerschaftliche Engagement gestärkt. Vielmehr werden die Rahmenbedingungen für eine direkte Demokratie vor Ort eindeutig verbessert.

Die in Niedersachsen vergleichsweise hohen Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide werden auf ein realistisches Maß abgesenkt.

Die bisherigen Hürden, von 10% für Bürgerbegehren, bzw. 25% für Bürgerentscheide, haben sich insbesondere in der Diversität größerer Städte als unrealistisch erwiesen.

Gleiches gilt für die bisher in der Kommunalverfassung verankerte Verpflichtung zur Unterbreitung eines Kostendeckungsvorschlages bei Bürgerbegehren.

Es ist wichtig und richtig, gerade die Menschen, die sich ehrenamtlich mit der Organisation eines Bürgerbegehrens für und in unserer Demokratie engagieren, zu entlasten. Gerade für Laien, außerhalb von Vertretungen und Verwaltungen hat sich die Hürde komplexer, finanzieller Deckungsvorschläge oft als absolutes K. O.-Kriterium dargestellt.

Ganz ehrlich - auch gestandene Kommunalpolitikerinnen und -politiker schütteln nicht mal eben einen Deckungsvorschlag für eine zusätzliche freiwillige Leistung aus dem Ärmel. Auch nicht bei sprudelndem Steueraufkommen.

Alle "Kommunalos" unter uns wissen, dass Kostendeckungsvorschläge i. d. R. oft mehr als finanzpolitische Gesellenstücke sind. Nicht umsonst auch einer der Hauptgründe, weshalb Bürgerbegehren bei uns in Niedersachsen abgelehnt worden sind.

Logisch ist die Konsequenz, dass Bürgerbegehren eine Sperrwirkung entfalten müssen. Wir hätten ein wirklich "schiefes" Demokratieverständnis, wenn es

tatsächlich möglich wäre, an wirksamen Bürgerbegehren vorbei, einfach Fakten schaffen zu können.

Die Umgestaltung der Bürgerbefragung in eine Einwohnerbefragung wird künftig noch mehr Menschen, die bei uns leben, in die demokratische Teilhabe einbeziehen. Vor allem jüngere Menschen sowie Migrantinnen und Migranten erhalten so die Möglichkeit, an der Willensbildung vor Ort mitwirken zu können.

Neben der direkten soll aber die repräsentative Demokratie lebendiger werden und für alle Bürgerinnen und Bürger leichter zu verfolgen sein. Deshalb soll es den Vertretungen künftig freigestellt werden, ob sie Bild- und Tonaufnahmen in ihren Gremien erlauben wollen.

Hut ab! Ich denke nicht nur Willy Brandt wäre zufrieden mit diesem Mehr an Demokratie.

Anrede,

unser gesellschaftlicher Zusammenhalt wirkt von der Basis aus. Das passiert vor Ort. In den Kommunen. Hierfür braucht es eine gute, moderne Grundlage. Unsere Kommunalverfassung.

Der Gesetzentwurf des Innenministers ist eine gute Grundlage, die bisherigen Regelungen zu entstauben. Damit werden wir – da bin ich fest von überzeugt – die Kommunen weiter als demokratische Beteiligungsebene vor Ort weiterentwickeln und verbessern.

Ich danke dem Innenminister und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses für die gute Vorarbeit.

Ich freue mich auf die jetzt folgenden Beratungen in den Ausschüssen und ausdrücklich auch mit den betroffenen Verbänden.

Herzlichen Dank!